

Weiter ungültig

Publilac Die Initiative bleibt ungültig. Wegen eines Formfehlers tritt der Regierungstatthalter auf die Beschwerde des Komitees nicht ein.

Die Beschwerde gegen den Entscheid der Städte Biel und Nidau vom Juni 2013, wonach die Gemeindeinitiative Publilac ungültig sein soll, wird vom Regierungstatthalter nicht behandelt. Der Grund ist simpel: Die Beschwerde ist nicht in der vorgesehenen Frist von zehn Tagen auf dem Regierungstatthalteramt eingegangen. Darum äussert sich dieses nicht abschliessend dazu

und die Initiative bleibt ungültig. Gegen den Nichteintretensentscheid des Regierungstatthalters kann das Komitee wiederum beim Kanton Beschwerde einreichen – auch hier mit einer Frist von zehn Tagen. Ob dies geschehen wird, war gestern beim Initiativkomitee noch offen.

Regierungstatthalter Philippe Chételat schätzt es als gegeben ein, dass die

Beschwerdeführer selber hätten draufkommen müssen, dass die Beschwerdefrist zehn Tage beträgt, auch wenn diese in anderen Verfahren gewöhnlich bei 30 Tagen liegt. Deswegen hat der Regierungstatthalter auch nicht den «Vertrauensschutz» gewährt, wonach der Formfehler nicht ins Gewicht fällt, weil er nicht selber verschuldet ist. eva